



<p><b>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b></p>	<p>Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Sozialagentur an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bundeszentralamt für Steuern</li> <li>-Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</li> <li>-Auftragsverarbeitende (z. B. IT-Dienstleistende)</li>   <li>-Andere Sozialleistungsträgerinnen und –träger (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung),</li>   <li>-Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe und Maßnahme- und Bildungsträgerinnen und -träger</li>   <li>-Gerichte, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz),</li>   <li>-Vermieter (sofern an diese eine Direktzahlung erfolgt)</li> <li>-Energieversorgungsunternehmen (sofern an diese eine Direktzahlung erfolgt)</li> <li>-Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung der Betroffenen)</li> <li>-Suchtberatung (nur mit Einwilligung der Betroffenen)</li>   <li>- Andere Dritte, z. B. : (Meldebehörden, Kfz-Zulassungsstellen, Sozialämter, Ämter für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss, Kommunaler Soziale Dienst, Stadtkasse, Steueramt)</li> </ul>
<p><b>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU</b></p>	<p>Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.</p>
<p><b><u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u></b></p>	
<p><b>9. Dauer der Speicherung:</b></p>	<p>Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII besteht eine Speicherfrist von sechs Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen.</p> <p>Ist eine Forderung der Sozialagentur (Rückforderung, Erstattungsbescheid, Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.</p> <p>Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.</p>

<b>10. Rechte der Betroffenen</b>	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> <li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:</li> </ul> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI)  NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf  Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10  Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<b>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz</li> </ul>
<b>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>
<b>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• §§ 67 ff SGB X</li> <li>• §§ 60 ff SGB I</li> </ul>
<b>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b>	<p>Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) bei der Kreisstadt Mettmann beantragt hat oder bereits laufend erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet.</p> <p>Dies bedeutet, dass der Antragsteller / Leistungsbezieher alle leistungsrelevanten Tatsachen anzugeben hat, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.</p> <p>Diese Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.</p> <p>Im Falle der Rückführung von Leistungen (durch Darlehen, Erstattung überzahlter Sozialhilfe, Kostenersatzverpflichtungen etc.) hätte die Nichtbereitstellung von Daten zur Folge, dass die zu fordernde Summe ohne weitere Ermittlungen in einer Summe gefordert wird.</p>
<p style="text-align: center;"><b><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></b> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)</p>	
<b>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>